

**Ortsgemeinde Arft**

**Vorlage Nr. 006/023/2016**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017; Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten**

Verfasser:  
Bearbeiter: Ewald Becker  
Abteilung: Abteilung 3

Datum:  
25.05.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-57

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.06.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Eröffnung einer zweiten Gruppe in der Kindertagesstätte Langenfeld zum Kindergartenjahr 2016/2017, die erforderlich ist, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen und beschließt, den Trägeranteil an den Personalkosten für das zusätzliche Betreuungspersonal anteilig nach der Anzahl der Kinder zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Am 23.05.2016 fand auf Veranlassung der Kindertagesstätten gGmbH eine Besprechung in der Kindertagesstätte Langenfeld statt, an der Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, des Kreisjugendamtes May-

en-Koblenz, der Verbandsgemeinde Vordereifel und der Kindertagesstätte Langenfeld teilgenommen haben.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den Orten Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid zeigt, dass zum neuen Kindergartenjahr mehr Betreuungsplätze benötigt werden.

Die vorhandene Betriebserlaubnis gilt für eine geöffnete Gruppe, in der bis zu 25 Kinder, davon 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden können. Von den 25 Plätzen sind 14 Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen.

Zum neuen Kindergartenjahr reichen weder die Gesamtzahl der Betreuungsplätze, noch die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, noch die Anzahl der Ganztagsplätze.

Durch die Eröffnung einer zweiten Gruppe, die dann als sog. „kleine Altersmischung“ entstehen sollen, kann die Voraussetzung geschaffen werden, allen Kindern im Einzugsbereich einen Betreuungsplatz anzubieten, wodurch der gesetzlich normierte Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllt werden könnte.

Sowohl das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, als auch das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz stimmen der Eröffnung einer zweiten Gruppe zu. Die Betriebserlaubnis soll angepasst werden.

Die Eröffnung einer zweiten Gruppe führt dazu, dass mehr Personal beschäftigt werden muss. Bisher sind vier Erzieherinnen mit einem Stellenumfang von 3,0 Stellen beschäftigt.

Die Regelbesetzung für eine eingruppige Kindertagesstätte sind 2,0 Stellen. In Langenfeld ist darüber hinaus für die geöffnete Gruppe zusätzlich eine halbe Stelle, für die Ganztagsbetreuung (14 Plätze) eine viertel Stelle und für den Verzicht auf Absenkung der Gruppenstärke ebenfalls eine halbe Stelle eingeräumt worden.

Eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen der kleinen Altersmischung und 18 Ganztagsplätzen, erfordert Personal in einem Umfang von 4,0 Kräften, 1,75 Stellenanteile je Gruppe, zudem 0,5 Stellenanteile für 18 Ganztagsplätzen.

Nach den Kostensenkungsprozessen im Bistum Trier, eingeleitet im Jahr 2004, fortgeführt in den Jahren 2012 und 2017, stellt sich die katholische Kirche als Träger kostenneutral bei allen organisatorischen Veränderungen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Regelbesetzung für eine eingruppige Einrichtung 2,0 Stellen beträgt und nun 4,0 Stellen benötigt werden, wird für insgesamt 2,0 Stellen die Übernahme des Trägeranteils durch die Ortsgemeinden erwartet.

Für eine halbe Stelle besteht bereits ein Beschluss zur Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers durch die Ortsgemeinden.

Mithin führt die nun vorgesehene Veränderung dazu, dass von den Ortsgemeinden Acht, Arft, Langenfeld und Langscheid die Übernahme des Personalkostenanteils des Trägers für weitere 1,5 Stellen begehrt wird.

Unterstellt man, dass eine Erzieherin im Jahr Bruttopersonalaufwendungen von 40.000,00 € verursacht, so würde das bei 1,5 Kräften ein Betrag von jährlich 60.000,00 € ausmachen.

Der Trägeranteil an den Personalkosten beläuft sich auf 12,5 %. Das entspricht einem Betrag von 7.500,00 € jährlich.

Die Aufteilung dieses Betrages auf die Ortsgemeinden würde im Rahmen der Personalkostenabrechnung erfolgen und zwar nach den aktuellen Kinderzahlen.

Würde man die Kinderzahlen für die Abrechnung des Jahres 2015 zugrunde legen, so müsste sich Acht mit 132,00 €, Arft mit 1.700,00 €, Langenfeld mit 5.100,00 € und Langscheid mit 568,00 € beteiligen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieses Beteiligungsverhältnis jährlich ändert.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**